

Stipendien für internationale Studierende mit B-Bewilligung

Allgemeines

1. Studierende, die sich nur zu Studienzwecken in der Schweiz aufhalten, müssen sich im Heimatland auch um Stipendien bemühen.
2. Studierende mit B-Bewilligung mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz müssen sich beim Kanton zusätzlich um ein Stipendium bewerben.

Stipendien der ETH Zürich werden subsidiär zugesprochen und decken nicht die kompletten Lebenshaltungskosten ab. Sie können bis zum Ablauf der im Studienreglement festgelegten Regelstudienzeit plus zwei Semester (bezogen auf die gesamte Studiendauer) ausgerichtet werden.

Berechtigung

Bachelor: nach bestandener Basisprüfung (alle Teile/Blöcke)

Master ohne ETH-BSc: ab 3. Semester und mind. 40 KP im vorangegangenen Masterstudienjahr.

COVID-19

Falls Sie aufgrund von Krankheit nicht wie geplant die Prüfungen absolvieren, müssen Sie dies bei einem Stipendienantrag entweder durch eine ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als 1 Tag nach der Prüfung erstellt wurde, nachweisen.

Antragseinreichung

Sie können vom **1. September bis 31. Oktober 2023** den vollständigen Antrag für das Studienjahr 2023/24 einreichen.

Elektronische Bewerbung

eStip: Folgen Sie den Anweisungen im elektronischen Prozess und laden Sie die erforderlichen Unterlagen als pdf-Dateien hoch.

Belege/Dokumente

- Stipendienbemühung im Heimatland
- Eltern: Steuerbescheid 2022 (Einkommen) bzw. Einkommensbelege
- Formular «Vermögensnachweis» ausgefüllt und von Eltern unterschrieben
- Andere Stipendienentscheide für 2023/24 (z.B. Ba-fög)
- Eigene Einkommensnachweise (Arbeitsverträge, Praktika etc.)
- Darlehensentscheid/e (z.B. von Bank, privat, ETH)
- Nachweise andere Unterstützungsbeiträge, z.B. Waisen- bzw. Halbwaisenrente, Kinderrente, Ergänzungsleistungen, Pensionskassenrente
- Beleg Fahrkosten (wenn Wohnort nicht in Stadt Zürich), bei GA: Kaufquittung + Webauszug kostengünstigstes Streckenabo Wohnort – HB ZH).
- Bei Trennung/Scheidung der Eltern: Urkunde/vereinbarung

ETH Zürich
Student Services / Studienfinanzierung
HG F22.1 / Öffnungszeiten Mo-Do 11 – 13 h
Rämistrasse 101
8092 Zürich

Tel.: +41 44 632 20 88 oder 632 30 38
www.ethz.ch/studium/finanzielles →

Alle Dokumente sind in Deutsch oder Englisch zu übersetzen. Wir akzeptieren Ihre eigene Übersetzung auf dem Dokument.

Währungen sind in Schweizer Franken CHF umzurechnen.

Familiäre/finanzielle Situation

In einem Textfeld werden Sie aufgefordert Ihre individuelle finanzielle und familiäre Situation zu schildern und Angaben zu machen, wie Sie das letzte (bzw. erste) Studienjahr finanziert haben.

Dies erspart uns eventuelle Rückfragen.

Fragen und Probleme können Sie gerne während der Schalterzeiten mit uns besprechen: Mo-Fr von 11-13 Uhr.

Studienleistungen

Für die Beurteilung des Antrages ist neben der finanziellen Lage des Studierenden und der Eltern auch der Studienfortschritt massgebend.

- **Bachelor-Studium:** Bestandene Basisprüfung (alle Blöcke/Teile)
- weitere Semester: Mindestens 120 KP nach vier Semestern (KP der Basisprüfung inklusive)
- **Master-Studium:** Mindestens 40 Kreditpunkte im vorangegangenen Masterstudienjahr
- Master-Studium: durchschnittlich 20 KP/Semester

Entscheid

Die Anträge werden nach Datumseingang entschieden.

Alle notwendigen Unterlagen müssen bis spätestens 31. Oktober 2023 hochgeladen und eingereicht sein.

Die/der AntragstellerIn ist für die vollständigen und wahrheitsgemässen Angaben verantwortlich.

Der Entscheid erfolgt schriftlich und wird in eStip angezeigt.

Die Auszahlungen erfolgen in dem gleichen Studienjahr wie die Gesuchstellung in ein oder zwei Raten.

[www.rechtssammlung.ethz.ch/pdf/380
stipendienreglement.pdf](http://www.rechtssammlung.ethz.ch/pdf/380_stipendienreglement.pdf) →

www.ethz.ch/studium/finanzielles →